

PŪRVĀPARAPRAJÑĀBHINANDANAM
EAST AND WEST, PAST AND PRESENT

**Indological and Other Essays
in Honour of Klaus Karttunen**

EDITED BY

BERTIL TIKKANEN & ALBION M. BUTTERS

STUDIA ORIENTALIA 110

PŪRVĀPARAPRAJÑĀBHINANDANAM EAST AND WEST, PAST AND PRESENT

Indological and Other Essays
in Honour of Klaus Karttunen

EDITED BY

BERTIL TIKKANEN & ALBION M. BUTTERS



Helsinki 2011

Pūrvāparaprajñābhīnandanam – East and West, Past and Present
Indological and Other Essays in Honour of Klaus Karttunen
Edited by Bertil Tikkanen and Albion M. Butters
Studia Orientalia, vol. 110, 2011

Copyright © 2011 by the Finnish Oriental Society
Societas Orientalis Fennica
c/o Department of World Cultures
P.O. Box 59 (Unioninkatu 38 B)
FI-00014 University of Helsinki
FINLAND

Editor

Lotta Aunio

Advisory Editorial Board

Axel Fleisch (*African Studies*)
Jaakko Hämeen-Anttila (*Arabic and Islamic Studies*)
Tapani Harviainen (*Semitic Studies*)
Arvi Hurskainen (*African Studies*)
Juha Janhunen (*Altaic and East Asian Studies*)
Hannu Juusola (*Semitic Studies*)
Klaus Karttunen (*South Asian Studies*)
Kaj Öhrnberg (*Librarian of the Society*)
Heikki Palva (*Arabic Linguistics*)
Asko Parpola (*South Asian Studies*)
Simo Parpola (*Assyriology*)
Rein Raud (*Japanese Studies*)
Riikka Tuori (*Secretary of the Society*)

Typesetting

Lotta Aunio

ISSN 0039-3282
ISBN 978-951-9380-76-6

WS Bookwell Oy
Jyväskylä 2011

CONTENTS

BERTIL TIKKANEN

Preface xi

Select Bibliography of Klaus Karttunen 1980–2010..... xv

Tabula Gratulatoriaxxiii

I INDOLOGY

GREG BAILEY

“Him I Call a Brahmin”: Further instances of intertextuality
between the Mahābhārata and some Pāli texts..... 3

HANS BAKKER

Origin and Spread of the Pāsupata Movement:
About Heracles, Lakulīśa and symbols of masculinity..... 21

JOHANNES BRONKHORST

Archetypes and Bottlenecks:
Reflections on the text history of the Mahābhārata 39

MANS BROO

Drama in the Service of Kṛṣṇa: Rūpa Gosvāmin’s Nāṭaka-Candrikā55

RAHUL PETER DAS

The Classical Āyurvedic Representation of Human Anatomy..... 67

MADHAV M. DESHPANDE

Ārṣa versus Anārṣa in Pāṇini and Allied Literature 85

HARRY FALK

Die Kurus und Ihre Jungen Frauen..... 93

MASATO FUJII

The Recovery of the Body after Death:

A prehistory of the *devayāna* and *pitryāna* 103

JAN MEULENBELD

Lakṣmaṇa's Yogacandrikā 121

PATRICK OLIVELLE

War and Peace: Semantics of *Samdhi* and *Vigraha* in the *Arthaśāstra*..... 131

ASKO PARPOLA

The Three Ways of Chanting in a Sacrificial Laud: Chapter two of Jaimini-
Paryadhyāya (Jaiminīya-Śrautasūtra III) with Bhavatrāta's commentary:

Sanskrit text with an annotated English translation..... 141

RICHARD SALOMON

The Macedonian Month Xandikos in Gandhāran Inscriptions 165

HENRI SCHILDT

Rare Mediaeval Kerala Murals at Kumbla, near Kasargode 171

BERTIL TIKKANEN

Domaki Noun Inflection and Case Syntax 205

II CLASSICAL AND INDO-EUROPEAN STUDIES

OUTI MERISALO

In Horis Sanguinis:

Physiology and Generation in the Pseudo-Galenic *De Spermate* 231

PETRI POHJANLEHTO	
Nasal Reduction in Late Luwian.....	243

JOUNA PYYSALO	
Fourteen Indo-European Etymologies in Honour of Klaus Karttunen.....	249

III HISTORY OF ORIENTAL STUDIES

HARRY HALÉN	
Henrik Grenman and Olga Sederholm – Two unlucky Finnish Orientalists from the town of Vasa.....	273

TAPANI HARVIAINEN	
Syriac Poems Written by Finnish Scholars in the Seventeenth and Eighteenth Centuries	285

NADJA JOHANSSON	
Abraham Ibn Ezra on “The Scholars of India” – A twelfth century Jewish view of Indian astrology.....	297

KAJ ÖHRNBERG	
Georg August Wallin: An Orientalist between national and imperial orientalism	309

YAROSLAV VASSILKOV	
From the History of Indian Studies in Russia: Gerasim Lebedev and the Freemasons	317

DIE KURUS UND IHRE JUNGEN FRAUEN

Harry Falk

ABSTRACT

This article deals with the initial sentence of ChUp 1.10, where one ritualist of the Kurus leaves his home because of problems with *maṭacī*, together with his *āṭikā* wife. On the basis of a parallel in the BhārGS, *maṭacī* is defined as a demon attacking women after delivery, while *āṭikā* seems to denote a girl before puberty. The attitude towards such young girls finds expression in the *dharmā*-literature and in one Buddhist *vinaya* rule. There are conflicting tenets right from the times of the ChUp: some people regard preadolescent girls as sexually attractive, while others abhor such ideas.

1. DURCH MAṬACĪ GESCHLAGEN

Der Beginn von Chāndogyopaniṣad 1.10 ist voll ungewöhnlicher Begriffe:

*maṭacīhateṣu kuruṣv āṭikyā saha jāyayoṣastir ha cākrāyaṇa ibhyagrāme
pradrāṇaka uvāsa.*

“When the Kurus had been destroyed by (hail) stones, Ushasti Cākrāyaṇa lived as a beggar with his virgin wife at Ibhyagrāma”, wie Max Müller 1900 übersetzte. Im Kommentar zu Brahmasūtra 3.4,28 sagt der als Śaṅkara firmierende Autor, *maṭacī* sei der Blitz, *aśani*, und durch Blitze, d.h. wohl Gewitter, sei den Kurus das Getreide zerstört worden. Der “Hagel”, zu dem das große Petersburger Wörterbuch die Blitze umgedeutet hat, findet sich außer bei Müller auch weiterhin, etwa bei W. Rau (1957: 21) ein “Hagelschlag” mit durchaus berechtigtem Fragezeichen.

Uṣasti Cākrāyaṇa zieht jedenfalls aufgrund dieser *maṭacī*-Kalamität in die Fremde, begleitet von seiner Frau, die *āṭikī* genannt wird. Dies könnte ein Eigenname sein. Śaṅkara deutet den Begriff aber als “eine Bezeichnung für Frauen, denen u.a. noch keine Brüste gewachsen sind, *anupajātāpayodharādistrī-vyañjanā*”, womit er der Sache nach durchaus recht haben könnte.

Uṣastis neue Wohnstatt ist ein *ibhyagrāma*, wohl eine Siedlung eines wohlhabenden Händlers (Caillat 1974). Dort lebt er als *pradrāṇaka*, „Zuläufer“, unter schlechten Bedingungen. Er bettelt den *ibhya* an, während der ein *kalmāṣa*-Gericht ißt und es ergibt sich daraus die Regel, daß man, um in schlimmen Zeiten das eigene Überleben zu sichern, durchaus Speisereste eines Nichtbrahmanen essen darf. Dies ist das Thema von Brahmasūtra 3.4.28.

Die Ausgangslage, das „durch Maṭaṭi geschlagen Sein“, wurde von der Forschung immer wie bei Śaṅkara erklärt: wenn die Kurus nichts mehr zu essen haben, dann muß das Getreide durch äußere Einflüsse zerstört worden sein. Nach Blitzen und Hagel bot G.A. Jacob (1911: 510) eine neue Lösung an. Weil Ānandagiris Subkommentar *maṭaṭi* als „einen kleinen rotfarbigen Vogel“ definierte, dachte Jacob an „red-coloured winged creatures“ und damit an Heuschrecken (locust). In der Tat können Heuschrecken Dramatisches anrichten und lassen sich dazu noch sprachlich anbinden, etwa durch Kannaḍa *miḍice*, *miḍite*, *miḍatge*, *miḍucu* „grasshopper, locust“. Burrow & Emeneau (1961: #3974) verweisen auf Jacobs Vorschlag, wenn auch mit warnendem Fragezeichen. Mayrhofer (1996: 293) folgt diesem Ansatz dennoch. Eine andere Deutung des kleinen roten Vogels wird weiter unten gegeben.

Der Gedanke an eine Vernichtung der Ernte, wie auch immer, ist in sich nicht abwegig, vielleicht ist er sogar naheliegend, aber er hat nichts Zwingendes an sich, das andere Lösungen ausschließen würde.

Eine eindeutige Alternative bietet das Bhāradvājagṛhyasūtra in einer Passage, die einen sonst unbelegten Mantra enthält. Es geht um die Geburt und die Riten um eine *sūtikā*, eine frisch Entbundenhabende. Nur Bhāradvāja (BhārGS 1.25,11) überlegt, was zu tun sei, sollte die Geburt nicht reibungslos verlaufen:

*yadā yadā sūtikārogaḥ syād dakṣiṇasya padas taptodakena pārṣṇim
kledayitvā tadā tadā taṃ deśam avamārṣṭi yatrāsyā duḥkhaṃ bhavati*

„Immer, wenn eine Krankheit sich bei der Wöchnerin zeigen sollte, benetzt man die Seite (ihres) rechten Fußes mit heißem Wasser und reibt dabei jedes Mal die Stelle ab, wo sie Schmerzen hat.“

Dabei spreche man folgende, in der vorliegenden Gestalt sehr verderbte Strophe:

*dhanur maṭaṭi puruṣasya hastayor
ekaśataṃ śṛṇor aṅga te dhāpayitāras
tvam rogasyeśiṣe tvam u rogasya
sūtikārogabhaiṣajyam asy amuṣyā iti*

Die erste Zeile mit ihren 12 Silben bildet eine korrekte Jagatī; der Vokativ auf -ī ist in volkstümlichen Versen nicht verwunderlich. Die zweite Zeile beginnt mit *ekaśataṃ śṛṇoraṅga* in der Edition, wobei Salomons (1913) zwei weniger verlässlichen Handschriften vertraut. Die beste Hs E liest *etaraṃgreṇoraṅga*, was ich vorschlage in *etasyāṅghriṇoraga* zu emendieren. Insgesamt verstehe ich die Strophe mit Vorbehalten so:

Der Bogen, Maṭaṭācī, ist in den Händen des Mannes.
Mit dessen Fuß, du Schlange, bringen (sie/wir) dich zum Saugen.
Du beherrscht die Krankheit;
ein Heilmittel für die Wöchnerinnenkrankheit bist Du ihr.

Der Grundtenor ist eindeutig, auch wenn die überlieferungstechnischen Schwachstellen sich mit den von Salomons (1913: 27) mitgeteilten Varianten¹ nicht sicher beheben lassen. Maṭaṭācī ist in jedem Fall eine Dämonin in Schlangengestalt, die Wöchnerinnen attackiert. Das heiße Wasser an der Fußflanke soll offenbar die angenommene Bißstelle heilen; statt in den Fuß der Frau zu beißen, soll sich Maṭaṭācī mit dem Fuß (*aṅghri*) des Bogens oder Bogenträgers begnügen.

Daß Wöchnerinnen unter den Bedingungen des alten Indiens besonderen Gefahren ausgesetzt waren, ist selbstverständlich. Maṭaṭācī wird also auch für das Sterben im Kindbett verantwortlich sein. Ob die Methode der Heißwasserbehandlung und die Rezitation des Mantras im kritischen Falle viel bewirkten, mag bezweifelt werden.

Für ein Verständnis der Lage in der ChUp ist diese Stelle aber entscheidend: nicht Blitz oder Hagel haben den Kurus zu schaffen gemacht, sondern die Tatsache, daß ihnen die Mütter bei der Geburt krank wurden und offenbar auch daran starben. Dies muß in einem solchen Ausmaß passiert sein, daß das soziale Gleichgewicht aus den Fugen geriet und daran anschließend offenbar auch die Verpflegungslage.

2. WEITERE FORMEN DER MAṬAṬĀCĪ

Diese Interpretation von *maṭaṭācīhata*, 'von Maṭaṭācī geschlagen', läßt sich in mehrfacher Hinsicht stützen. Wichtig ist die sprachliche Anbindung. Auch wenn es wegen der Todesgefahr naheliegt, *maṭaṭācī* mit Skt. *mṛta* zu verbinden, so zeigt doch das von Turner (1973: #9723.6) beigebrachte Material, daß *maṭa*, *maṭṭa*

¹ Statt *maṭaṭācī* lesen G *maḍajī*, Bh *manthajī*, Pr *mādaṭī* (Grantha), N corr. *maṭaṭācī* (Nāgarī); b) statt *ekaśataṃ*: G *etaraṃ*; statt *śṛṇor*: G *greṇor*. c) Statt *tvay*: G *tvā*; statt *rogasya*: G *rogaṃ*. d) Statt *sūtikā*:- Pr *sūtakā*.

etc. in vielen indoarischen Sprachen Indiens eine generell schwache Konstitution ('defective; too small') ausdrückt.

In diesen Zusammenhang scheint *maṭūṣikā* zu gehören, mit den Varianten *maḍūṣikā* und *maṇḍūṣikā*, das sich im ĀpGS 1.3,11 in einer Liste von Mädchen findet, die für die Heirat nicht empfohlen werden.² Nach etlichen anderen folgt auf 'die unförmig Große' (*vikaṭā*), 'die Haarlose' (*muṇḍā*), und schließlich die *maṭūṣikā* (mit den genannten vv.ll.). Der Kommentator Haradatta bietet zwei Erklärungen. Die erste, *maṇḍukatvak aślakṣṇā*, 'mit einer rauhen Froschhaut versehen', erklärt sich wohl als aus der phonetischen Ähnlichkeit von *maṇḍūṣikā* und *maṇḍūka* entstanden; wahrscheinlich hat diese "Etymologie" auch die Variante bewirkt. Die zweite Erklärung (*vāmanety anye*) ist deshalb viel vertrauenswürdiger, "andere halten die *maṭūṣikā* für eine Zwergin". Der zweite Kommentator Sudarśana nennt die Kleinwüchsige (*alpakāyā*) zuerst, gefolgt von einem Mädchen mit braunen Zähnen (*aruṇadatī*) und der schon bekannten Froschhäutigen. Dazu kennt er noch die Ansichten, wonach das Mädchen zwerggliedrig (*vāmanāṅgā*) sei oder gar verbrannte Glieder habe (*dagdhāṅgā*).

Unter all den offenkundig geratenen Ansätzen wird man nur die Kleinwüchsige nicht sofort verwerfen wollen, wobei offen bleiben muß, ob der Kleinwuchs genetisch bestimmt oder einfach nur den jungen Jahren geschuldet ist.

Winternitz (1892: 34–35) sah, daß die ĀpGS-Stelle im Kāmasūtra 3.1,11 fast wörtlich wieder auftaucht. Der einzig gravierende Unterschied liegt darin, daß statt *maṭūṣikā* nun *śucidūṣitā* erscheint. Die lautliche Ähnlichkeit ist nicht zu überhören, doch könnte die Wortbedeutung 'in der Reinheit verdorben' durchaus Anlaß gewesen sein, um ein verständliches Synonym für das kaum noch Verstandene anzubieten.

Eine weitere Entwicklung führt Winternitz (1892: 36) aus der Vaijayantī des Yādavaprakāśa an, um 1000 n.Chr. entstanden, wo unser Begriff in der Variante *madhūṣikā* immer noch erhalten ist.

Der generelle Hintergrund von Uṣasti Cākrāyaṇas Schwierigkeit in der ChUp läßt sich auch aus dem zweiten Begriff erschließen, aus *āṭikī*, wie seine Ehefrau (*jāyā*) bezeichnet wird. Wie schon oben angeführt, sieht Śāṅkara dahinter ein Mädchen, dem noch keine Brüste gewachsen sind. Das paßt zum bisherigen Eindruck, ist allerdings nicht beweiskräftig. Mehr dazu unten.

2 Große Teile des ĀpGS-Abschnitts werden wiederholt in Baudhāyanagr̥hyaśeṣasūtra; die Liste der auszuschließenden Mädchen steht 2.4,3–4. Ich danke Thomas Oberlies für das Auffinden dieser Stelle. Nach Schmidt (1924–1928: 288) sollen sich hier diverse Erklärungen von *maṭūṣikā/maḍūṣikā/maṇḍūṣikā* finden, doch ist dies nicht der Fall. Im Sūtra selbst wird keinerlei Erklärung gegeben. Zu nicht-indoarischen Vokabeln auf *-ūṣa* m., *-ūṣī* f. und damit auch *-ūṣikā* f. s. Kuiper (1991: 25, 71).

3. FRÜHGEBÄRENDE IN INDIEN

Der Grundsatz, daß jedes Mädchen vor der ersten Regel verheiratet sein sollte, ist in den Gṛhya- und Dharmasūtras überall zu finden (Thieme 1963). In manchen Gemeinschaften werden deshalb die Mädchen schon kurz nach der ersten Menses schwanger geworden sein. Mbh 3.186,52 nennt Gebärende im Alter von 7 oder 8 Jahren, mit Ehemännern, die gerade erst 12 Jahre alt sind. Diese Zustände gehören zum Kaliyuga und sind “signs of the on-coming end of the world”, wie J.J. Meyer (1930: 372) gesehen hat.³ Auch wenn die Zahlenangaben im Mbh in unseren Augen übertrieben klingen, so finden sie doch eine Bestätigung in den Heiratsregeln, etwa im Vaikhānasasmārtasūtra: “Ein Brahmane soll ein Brahmanenmädchen wählen (...), (und zwar) eine Nagnikā oder eine Gaurī. Vom achten bis zum zehnten Jahr ist sie eine Nagnikā, falls sie die Regel noch nicht bekommen hat; vom zehnten bis zum zwölften Jahr nennt man sie Gaurī.”⁴ Über die *nagnikā*, dem Mädchen vor dem Sprießen des Schamhaars, hat Thieme (1963: 170/435 ff.) ausführlich gehandelt. Der Zusatz *rajasy aprāpte* zeigt, daß man mit dem Auftreten der Menses im achten und neunten Lebensjahr gerechnet hat und daß die Menses den Zustand des *nagnikā*-Seins beendet. Was den frühen Zeitpunkt angeht, so beobachtete K. Mayo (1927: Ch. 2) genau das: “In the great orthodox Hindu majority, the girl looks for motherhood nine months after reaching puberty (n. 4) – or anywhere between the ages of fourteen, and eight. The latter age is extreme, although in some sections not exceptional; the former is well above the average.”

Unter diesen Umständen ist es nicht schwer, den Grund des Wirkens der *maṭaṭī* zu verstehen. Er ist nicht verschieden von dem, was Mayo (1927: Ch. III) aus der Regierungseingabe von Rai Bahadur Bakshi Solan Lal von 1922 zitiert: “The very high rate of fatality amongst the high classes of this country of newly-born children and of young married wives is due to sexual intercourse and pregnancy of the girl before she reaches the age of puberty or full development of her physical organs.”

Die Problematik der jüngsten Vergangenheit muß nicht weiter ausgeführt werden, K. Mayo hat alles in schockierender Weise belegt. Zu einem großen Teil ist diese Problematik heute noch präsent. Die Zitate aus dem Mahābhārata oben zeigen jedoch, daß es schon immer die Ansicht gab, Kinderheiraten seien

3 Eine zweite Stelle, Mbh 3.188,48, übertreibt diese Angaben mit schwangeren Mädchen von fünf oder sechs Jahren und zeugenden Knaben von sieben oder acht.

4 VaikhSS 6.12 *brāhmaṇo brāhmaṇiṃ nagnikāṃ gauriṃ vā kanyāṃ kṣatriyaḥ kṣatriyāṃ vaiśya vaiśyāṃ varayed aṣṭavarṣād ā daśamān nagnikā rajasy aprāpte daśavarṣād ā dvādaśād gauriṃ āmananti.*

ein Zeichen des Verfalls. Über die reine frühe Heirat hinaus macht die Kuru-Episode auch deutlich, warum Kinderheiraten verurteilt werden konnten: sie führen unweigerlich zu einer Schwächung des Erbguts und einer hohen Mortalität. Das Abschieben der Verantwortung auf eine Dämonin Maṭaṭī war ein sehr bequemer Ausweg, der, mit anderen Namen, heute noch geschätzt ist.

Die Praxis des Verkehrs mit vorpubertären Mädchen kehrt auch im Vāsiṣṭhadharmaśāstra 5,2 wieder. Nur hier findet sich die Aussage *anagnikā-nudakyā cāmṛtam iti vijñāyate*, “Es heißt in der Überlieferung, ‘Ein Mädchen, die keine *nagnikā* (mehr) ist und die ihre Regel (noch) nicht hat, ist Ambrosia’.”

Nach dem oben zitierten Vaikhānasasmārtasūtra ist eine *nagnikā* acht oder neun Jahre alt, eine *gaurī* hingegen zehn oder elf. Ein Mädchen, das nicht mehr *nagnikā* ist und noch keine Regel hat, sollte also in die Kategorie *gaurī* fallen. Ihre Qualifizierung als Ambrosia (*amṛtam*) entspricht sicher nur männlicher Sichtweise und bezieht sich auf das Geschlechtsleben. Mit dem Erreichen des zwölften Jahres wird das Mädchen nicht mehr *Gaurī* sein, sondern wohl schon eine Ehefrau.⁵

Ein weiteres Beispiel findet sich im Hiranyakeśigr̥hasūtra 1.19,2: *bhāryām upayacchet sajātāṃ nagnikāṃ brahmacāriṇīṃ*, “Man nehme sich eine Frau aus derselben *jāti*, die *nagnikā* (und) jungfräulich ist, zur Ehefrau.” Ganz ähnlich empfiehlt das Mānavagr̥hya 1.7,8 ein jungfräuliches Mädchen (*kanyām aspr̥ṣṭamaithunām*), wobei die *nagnikā* ebenfalls bevorzugt wird.⁶

4. PĀCITTIYA 65: *ūnadvādasavassam gihigataṃ*

Es gab also auch *nagnikās*, die nicht mehr jungfräulich waren.⁷ Diese nicht sonderlich neue Vorstellung macht uns eine Regel des buddhistischen Ordensrechts verständlich, die jüngst mehrfach und kontrovers diskutiert wurde. Ich will nicht auf die dort (Kieffer-Pülz 2005, v. Hinüber 2008) präsentierten Deutungen eingehen, da sie von v. Hinüber (2008: 29) allesamt zutreffend

5 Man kann den Spruch auch anders deuten und an *an-agnikā* statt *a-nagnikā* denken, und *anudakyā* auf das Wasser der Schenkungslibation beziehen. Dann ist ein Mädchen ohne (Hochzeits)feuer und ohne (Schenkungs)wasser gleich Ambrosia, also ein unverheiratetes Mädchen, dem gegenüber man keinerlei Verantwortung trägt.

6 Das verwandte Varāhagr̥hasūtra 10,8 zieht hingegen die *anagnikā* vor.

7 Vgl. Thieme (1963: 174/439), der mit den südindischen Handschriften *sajātānagnikāṃ* las, weil angeblich “das Adjektiv *brahmacāriṇī* zu einer *nagnikā* schlechterdings nicht paßt”. Natürlich kann es prinzipiell passen. Die Grantha-Handschrift Kirstes (1891: 9/170) las nicht das, was Thieme bevorzugte, sondern *sajātāgnyagām*. Da in der Grantha-Schrift ein Anusvāra nicht durch “Hinzufügung eines Punktes” (Thieme) über der Zeile angedeutet wird, sondern durch einen kleinen Kreis mitten im Schriftband, ist der Verdacht einer Konjekturen noch unwahrscheinlicher, vom seltsamen Kompositum ganz abgesehen.

als letztlich nicht befriedigend eingestuft wurden. Die für uns wichtige Regel betrifft die Aufnahme von Frauen in den Nonnenorden. Pācittiya 65 lautet: *yā pana bhikkhunī ūnadvādasavassaṃ gihigataṃ vuṭṭhāpeyya, pācittiyam* (Vin IV 322,6**f.; v. Hinüber 2008: 6), was nur heißen kann: “Welche Nonne (eine Frau) in den Orden aufnimmt, die in der Zeit vor ihrem zwölften Lebensjahr *gihigatā* war, (begeht) ein Vergehen, das den Ausschluß aus dem Orden bewirkt.” Selbstverständlich muß diese Frau mindestens 20 Jahre alt sein, wie jede andere auch, die in den Orden will. Der Begriff *gihigatā* sollte wörtlich ‘eine Beziehung zum Gṛhin habend’ bedeuten.⁸ Ein *gṛhin* ist ein *gṛhastha* bzw. *gṛhapati*, also ein Hofbesitzer nach abgeschlossener Vedaausbildung.

Ich stimme mit v. Hinüber völlig darin überein, daß *gihigatā* nicht ‘verheiratet’ bedeuten muß. Im Vinaya wird der Begriff mit *purisantaragatā* erklärt (Vin IV 322,10; v. Hinüber 2008: 10), “die zu einem anderen Mann (eine Beziehung) hat”, was dazu noch bestens zur Unterteilung der Frauen in *purisantaragatā* und *kumārikā* paßt, wie sie Sv 78,19 = Ps II 209,28 (v. Hinüber 2008: 11) gegeben wird. Ein Mädchen, das vor ihrem zwölften Lebensjahr *gihigatā* war, hatte also vor ihrer Pubertät Kontakt mit einem einflußreichen Mann in ihrem Wohnbereich, dem *gṛhin*, bzw. *gṛhapati*. Damit war sie wohl eher zwangsweise *purisantaragatā* und keine *kumārikā* mehr.

Die Pācittiya-Regel besagt also nur, daß man keine Frau in den buddhistischen Orden aufnehmen darf, die ihre Jungfräulichkeit schon vor der Pubertät verloren hat. Unter Brahmanen wäre sie dann nur noch ohne Mantras zu verheiraten (Manu 8,226). Daß derart frühe Entjungferungen in oder außerhalb einer Ehe vorkamen, sollte aus den oben angeführten Stellen nachgewiesen sein.

5. DAS VÖGELCHEN ĀṬIKĀ

Vielleicht ist in der ChUp die *āṭikā* ‘Ehefrau’ des Uṣasti Cākṛāyaṇa ein weiterer solcher Fall. Fleisch des *āṭi* genannten Vogels wird im Pāraskaraḡṛhyasūtra 1.19,11 an das Kleinkind verfüttert, sollte man ihm *brahmavarca*s wünschen. Nach den Wörterbüchern wird mit *āṭi* eine Drosselart bezeichnet. Die Erklärung Ānandagiris von *maṭacī* in seinem Subkommentar zur erwähnten Stelle bei Śāṅkara könnte sich bestens auf *āṭikā* beziehen: *raktavarṇāḥ kṣudrapakṣivīṣeṣāḥ*, ‘eine Art kleiner rotfarbiger Vogel’. Einige Drosselarten (Turdidae) haben eine rote Brustpartie und falls Ānandagiri seine Quellen falsch verstanden haben

⁸ Eine derart neutrale Deutung bietet sich an, wenn man *sikkhāpadāni gihigatāni* vergleicht, Vin II 288,16f. (v. Hinüber 2008: 9), “unsere Śikṣāpadas haben einen Bezug zu den Gṛhins”. Natürlich wird bei den *gihigatā*-Mädchen auch die spezielle Bedeutung von Wz. *gam* mitspielen, wie z.B. bei der *gamyā* bzw. *agamyā*, d.h. der Frau, mit der man Verkehr haben darf bzw. nicht.

sollte, wäre die Beschreibung eines Vogels viel eher auf *āṭikā* zu beziehen⁹ als auf *maṭaṭī*, doch wird sich dies nicht mehr nachweisen lassen. Was Uṣasti Cākrāyaṇa angeht: Eine Ehefrau, die man “Drosselchen” nennt, könnte durchaus die Pubertät noch vor sich haben, sie könnte durchaus noch keine Brüste haben, wie Śaṅkara die *āṭikā* definierte, und als Frau eines im vedischen Ritual erfahrenen und damit sicher reiferen Mannes könnte sie ein weiterer Fall für *maṭaṭī* werden.

Thiemes Vorstellung (1963: 176/441), daß das Heiratsalter im Laufe der Zeit immer mehr herabgesetzt wurde, weil man das Einsetzen der Menses im Elternhaus fürchtete, wird also in dieser Ausschließlichkeit nicht zutreffen. Wie die Texte zeigen, gab es die Tendenz zu Frühheiraten schon bei den Kurus, und entgegengesetzte Regeln bei vielen Sūtrakāras, die genau dies verurteilten.

ZITIERTE LITERATUR

- BURROW, T. & M.B. EMENEAU 1961. *A Dravidian Etymological Dictionary*. Oxford: Clarendon Press.
- CAILLAT, C. 1974. Pāli *ibbha*, Vedic *ibbhya-*. In: L. COUSINS, A. KUNST & K.R. NORMAN (eds), *Buddhist Studies in Honour of I.B. Horner*: 41–49. Dordrecht/Boston: D. Reidel.
- VON HINÜBER, Oskar 2008. The foundation of the Bhikkhunīsaṃgha – A contribution to the earliest history of Buddhism. *Annual Report of the International Research Institute for Advanced Buddhology at Soka University for the Academic Year 2007* 11: 3–29.
- JACOB, G.A. 1911. Scraps from the Saddarsana. *Journal of the Royal Asiatic Society*: 509–513.
- KIEFFER-PÜLZ, Petra 2005. Ehe- oder Lebensjahre? Die Altersangabe für eine “verheiratete” Frau (*gihigatā*) in den Regeln der Rechtstexte der Theravādin. *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 155: 199–238.
- KIRSTE, Johann 1891. *Ein Grantha-Manuscript des Hiranyakeśigrihyasūtra*. (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 124) [*Kleine Schriften* 162–175.]
- KUIPER, F.B.J. 1991. *The Aryans in the Rīgveda*. (Leiden Studies in Indo-European, 1) Leiden: Editions Rodopi.
- MAYO, Katherine 1927. *Mother India*. NY: Harcourt, Brace. [Available as a Gutenberg Project ebook.]
- MAYRHOFER, Manfred 1992/1996. *Etymologisches Wörterbuch des Altindoarischen*, I./II. Band. Heidelberg: Carl Winter.

9 Bedenkt man, daß der Vogel *āṭī* auch als *āṭi* und *āḍi* belegt ist, daß also auch ein **āḍikā* denkbar wäre, dann könnte – unter der Annahme einer Bildung ähnlich *vartakā* und *vārtikā*, beides ‘Wachtel’ – auch *alakā* aus dem *ākṛṭigaṇa kṣipakādi* bei Kātyāyaṇa zu Pāṇ. 7.3,45-5 hierher gehören. Patañjali geht auf den Begriff nicht ein, nach dem Vācaspatyam, das sich auf diesen *gaṇa* bezieht, wird es u.a. verwendet *aṣṭavarṣāvadbidaśavarṣāparyantavayaskāyāṃ kanyāyāṃ*, ‘bei einem Mädchen ab acht und bis zehn Jahren’, einer klassischen *nagnikā*.

- MEYER, Johann Jakob 1930. *Sexual Life in Ancient India*. London: Routledge & Kegan Paul.
- MÜLLER, F. Max 1900. *The Upanishads*, part I. (Sacred Books of the East, 1) Oxford: OUP. [Reprint 1975 Delhi: Motilal Banarsidass.]
- RAU, Wilhelm 1957. *Staat und Gesellschaft im alten Indien nach den Brāhmaṇa-Texten dargestellt*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- SALOMONS, Henriette Johanna Wilhelmina 1913. *Het Hindoesche Huisritueel volgens de School van Bhāradvāja*. Leiden: Brill. (Dissertation Utrecht)
- SCHMIDT, Richard 1924–1928. *Nachträge zum Sanskrit-Wörterbuch in kürzerer Fassung von Otto Böhtlingk*. Hannover/Leipzig.
- THIEME, P. 1963. 'Jungfrauengatte' – Sanskrit *kaumārah patiḥ* – Homer κούριδος πόσις – Lat. *maritus*. *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen* 78: 161–248. [Kleine Schriften 426–513.]
- TURNER, R.L. 1973. *A Comparative Dictionary of the Indo-Aryan Languages*. 2nd edn. London: OUP.
- WINTERNITZ, M. 1892. *Das altindische Hochzeitsrituell nach dem Āpastambīya-Gr̥hyasūtra und einigen anderen verwandten Werken. Mit Vergleichung der Hochzeitsgebräuche bei den übrigen indogermanischen Völkern*. (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Classe, 40) Wien.